



Angebote kultureller und sportlicher Bildung im Rahmen der Kooperativen Ganztagsbildung an Oldenburger Grundschulen

Informationen für Kooperationspartner aus Kultur und Sport

1) Was ist das Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung an Grundschulen“?

Ganztagsangebote werden landes- und schulformspezifisch unterschiedlich gestaltet und genutzt. Die Stadt Oldenburg legt aktuell einen Schwerpunkt auf die Grundschulen und setzt dabei inhaltlich auf die kooperative Ganztagsbildung. Dabei wird das ganztägige Lernen von verschiedenen Akteuren gemeinsam entwickelt und gestaltet:

- den Schulen,
- dem Schulträger,
- den Jugendhilfeträgern, die den Ganzttag insgesamt pädagogisch abdecken (= primäre Kooperationspartner),
- weiteren Bildungspartnern aus Kultur und Sport, die das Ganztagsangebot ergänzen (= sekundäre Kooperationspartner)
- und den Eltern.

Das Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Grundschulen“ wurde erstmalig 2011 und überarbeitet im November 2015 im Konsens aller Arbeitsgruppenmitglieder und vom Rat der Stadt Oldenburg verabschiedet. Es zielt auf die Verbesserung von Bildungs- und Teilhabechancen sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

2) Welche Grundschulen arbeiten nach dem Oldenburger Rahmenkonzept?

In Oldenburg wurden bisher sechs Grundschulen in offene und eine als teilgebundene Ganztagschule nach dem Rahmenkonzept umgewandelt. Die Grundschulen Nadorst, Donnerschwee, Ofenerdiek, Staakenweg, Krusenbusch und Babenend sind offene Ganztagsgrundschulen. Die erste teilgebundene Ganztagsgrundschule Kreyenbrück startete zum Schuljahr 2015/2016. Im nächsten Schuljahr starten die Grundschule Heiligengeisttor (2016/2017) und die Grundschule Bümmerstede (2017) mit einem offenen Angebot. Die Grundschule Ohmstede war bereits vor Verabschiedung des Rahmenkonzeptes teilgebundene Ganztagschule. Welche Schulen sich am Ganzttag beteiligen und welche Organisationsform die jeweilige Schule hat, lässt sich den Ganzttagsschullisten auf der Homepage des Niedersächsischen Kultusministeriums in der Rubrik „Materialien“ entnehmen:

www.ganzttagsschule-niedersachsen.de

Eine Liste der Ausbauplanung zu Ganztagsgrundschulen finden Sie als Anlage 5 zum Rahmenkonzept.

3) Welche Organisationsformen von Ganztagsgrundschulen gibt es in Oldenburg?

Der neue Ganzttagsschulerlass, der zum 1. August 2014 in Kraft getreten ist, erweitert den pädagogisch-organisatorischen Gestaltungsspielraum der Schule und ermöglicht neue Konzeptionen. Neben der Errichtung einer offenen Ganztagschule ist jetzt auch die Errichtung einer (teil)gebundenen Ganztagschule möglich. Während in der offenen Ganztagschule die außerunterrichtlichen Angebote grundsätzlich nach dem Unterricht stattfinden, wechseln sich an (teil)gebundenen Ganztagschulen Unterricht und außerunterrichtliche Angebote in der Regel ab (Rhythmisierung).



Im Rahmen der kooperativen Ganztagsbildung in Oldenburg kann das schulische Ganztagsangebot (= Angebot 1) mit außerschulischen Angeboten drei oder vier Tage umfassen. Es ist für die Schülerinnen und Schüler kostenfrei. Ergänzt wird das Angebot durch zusätzlich zwei weitere außerschulische kostenpflichtige Jugendhilfeangebote (= Angebote 2+3) des primären Kooperationspartners. Die Angebotszeiten variieren von Grundschule zu Grundschule. Mehr Informationen darüber können bei der Ansprechperson des primären Kooperationspartners einer Schule eingeholt werden (siehe Anlage 1).

Modell des Ganztagschulkonzepts:

Zeit	Mo	Di	Mi	Do	Fr
Schulbeginn bis mittags	Verlässliche Grundschule				
mittags	Mittagessen				
circa 13 bis 15 Uhr beziehungsweise maximal 16 Uhr	1 Ganztagsangebot offene, teilgebundene (mindestens 3 Tage) oder gebunden (mindestens 4 Tage) Ganztagsgrundschule in Verantwortung der Schule und der Kooperationspartner				2 Jugendhilfeangebot
circa 15 bis maximal 17.30 Uhr	3 Jugendhilfeangebot in Verantwortung des Kooperationspartners				
Ferien	Bedarfsgerechte Ferienbetreuung des Kooperationspartners				

(Zeitliches Grundmodell des Oldenburger Ganztagschulkonzepts aus dem Rahmenkonzept, S. 15.)

4) Was ist das Budget für Kultur und Sport?

Um eine angemessene Versorgung aller Kinder im Rahmen der Ganztagsbildung mit Angeboten kultureller und sportlicher Bildung sicher zu stellen, ist laut Rahmenkonzept im Budget des primären Kooperationspartners ein angemessener Anteil für die Kooperation mit sekundären Kooperationspartnern aus Kultur und Sport vorgesehen (einschließlich Vor- und Nachbereitung, Wegezeiten und so weiter). Dafür erhält der primäre Kooperationspartner von der Stadt Oldenburg ab dem Schuljahr 2016/2017 pro Schuljahr eine Pauschale von 3000 Euro pro teilnehmender Gruppe am Ganztage (Berechnungsgrundlage: 20 Kinder). Die Budgetverantwortung liegt somit beim primären Kooperationspartner einer Schule, dem Jugendhilfeträger.

5) In welchem Rahmen kann das Budget für Kultur und Sport eingesetzt werden?

Das Budget für Kultur und Sport wird schwerpunktmäßig im schulischen Ganztage (Angebot 1) eingesetzt. In Absprache des primären Kooperationspartners mit der Schulleitung und den sekundären Kooperationspartnern aus Kultur und Sport kann das Budget darüber hinaus auch für Angebote kultureller und sportlicher Bildung im ergänzenden Jugendhilfeangebot (Angebot 2 + 3) und in der Ferienbetreuung eingesetzt werden, um mehr Flexibilität bzgl. der Angebotsdauer und dem Angebotsort zu ermöglichen.

6) Wer kann mithilfe des Budgets für Kultur und Sport im Ganztage tätig werden?

- Kultureinrichtungen in städtischer Trägerschaft
- Kultureinrichtungen in freier Trägerschaft
- Kulturvereine und -initiativen
- freischaffende/ selbstständige Künstlerinnen und Künstler, Kulturpädagoginnen und – pädagogen
- Sportvereine

7) Welche Qualifikationen und formalen Anforderungen sollten Kooperationspartner aus Kultur und Sport mitbringen?

Personen, die im kooperativen Ganztage Angebote kultureller oder sportlicher Bildung erbringen möchten, sollten eine hinreichende künstlerische bzw. sportliche Qualifikation mitbringen und insbesondere über pädagogische Erfahrung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen verfügen. Dem primären Kooperationspartner ist darüber hinaus ein erweitertes Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden nach § 30a Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes (Grund: Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a KJHG) vorzulegen. Dies ist schuljährlich zu erneuern. Weitere Anforderungen sind mit dem primären Kooperationspartner abzustimmen und der Schulleitung vorzulegen. Wichtig: Aus arbeitsrechtlichen und dienstrechtlichen Gründen dürfen Personen, die bereits in einem Arbeitsverhältnis mit dem Land Niedersachsen stehen, nicht von den sekundären Kooperationspartnern in Kooperationen mit Ganztage Schulen eingesetzt werden.

8) Auf welcher Arbeitsgrundlage können Angebote kultureller und sportlicher Bildung im kooperativen Ganztage erfolgen?

Vertragspartner ist der primäre Kooperationspartner (= Jugendhilfeträger) einer Schule, da er über das Budget verfügt. In der Regel erstellen die unter 6) genannten Kooperationspartner aus Kultur und Sport dem primären Kooperationspartner ein Angebot über das konkrete Format kultureller und sportlicher Bildung. In diesem Angebot sollten Personal- und Sachkosten im angemessenen Verhältnis, Zeiten der Vor- und Nachbereitung sowie Wegezeiten und gegebenenfalls Raumkosten auskömmlich kalkuliert sein. In Aushandlung mit dem primären Kooperationspartner wird das Angebot vereinbart. Nach Durchführung des Angebots stellt der Kooperationspartner aus Kultur/ Sport dem primären Kooperationspartner die erbrachte Leistung in Rechnung. Darüber hinaus ist in Ausnahmefällen auch eine Anstellung von Kooperationspartnern aus dem Kulturbereich im Rahmen einer befristeten geringfügigen Beschäftigung beim Jugendhilfeträger möglich.

Hinweis für Sportvereine: Handreichung Kooperation Sportverein und Ganztage Schule, Herausgeber: Sportjugend Niedersachsen, Kapitel 6: Versicherungs-, Rechts- und Steuerfragen sowie Angebot an einem außerschulischen Ort.

9) An wen kann ich mich wenden, wenn ich Angebote kultureller oder sportlicher Bildung im kooperativen Ganztage erbringen möchte?

Bitte wenden Sie sich an die Ansprechperson des primären Kooperationspartners an der jeweiligen Schule. Eine Liste der Ansprechpersonen finden Sie im Anhang dieser Handreichung (Anlage 1). Nutzen Sie als Anbieter kultureller Bildung das Beratungsangebot des Kulturbüros, als Sportverein das Beratungsangebot des Stadtsportbundes Oldenburg e.V., siehe letzte Seite der Handreichung.

10) Was sollten Kulturschaffende und Sportvereine noch über das Setting „kooperativer Ganztage“ wissen?

- Die Mehrzahl der Oldenburger Ganztage Grundschulen sind offene Ganztage Schulen. In diesen sind der Unterricht nach Stundenplan und außerunterrichtliche Angebote getrennt.



Der Unterricht findet vormittags statt; die außerunterrichtlichen Angebote in der Regel in Form eines AG-Bands an drei oder vier Tagen am Nachmittag.

- Im Regelfall können die Kinder aus einer Bandbreite an Angeboten wählen und bleiben – abhängig vom Schulkonzept – für einen Zeitraum von einigen Wochen bis zu einem Schulhalbjahr in einem Angebot. An einigen Schulen gibt es jedoch auch offene Angebote, aus denen die Kinder täglich neu wählen können.
- Im Regelfall finden sich in Ihrem Kultur-/Sportangebot Kinder, die dieses Angebot freiwillig gewählt haben. Die Motivierung der Kinder für ein Angebot über einen längeren Zeitraum hinweg kann eine Herausforderung darstellen, die bei der Angebotsplanung mitbedacht werden sollte.
- Eine Ganztagschule ist ein komplexes System mit vielen verschiedenen Akteurinnen und Akteuren. Die Bereitschaft, auf Augenhöhe miteinander zusammen zu arbeiten und sich an Absprachen zu halten, ist eine Gelingensbedingung für alle Kooperationspartner.
- Kulturschaffende, die Kulturangebote im Ganztage erbringen, müssen in der Lage sein, eine Gruppe von Kindern eigenverantwortlich zu führen.

11) Mit welchen Gruppengrößen muss gerechnet werden?

In der Regel müssen an den Tagen mit einem außerunterrichtlichen Ganztagsangebot pro Schule zwischen 100 und 200 Schülerinnen und Schüler gleichzeitig durch den Träger des Ganztages mit Angeboten „versorgt“ werden. Daher ist in der Regel mit Gruppengrößen von mindestens zehn Kindern zu rechnen, je nach Angebotsform und Absprache.

12) Räume

Im Rahmen des schulischen Ganztags (Angebot 1) finden Angebote kultureller und sportlicher Bildung überwiegend in der Schule statt. Die Möglichkeit, mit den Kindern eines Angebots einen außerschulischen Lernort aufzusuchen, ist mit dem primären Kooperationspartner abzustimmen. Das Abholen und Rückführen der Kinder liegt in der Verantwortung des sekundären Kooperationspartners.

Hinweis für Sportvereine: Handreichung Kooperation Sportverein und Ganztagschule, Herausgeber: Sportjugend Niedersachsen, Kapitel 6.3: Angebot an einem außerschulischen Ort.

13) Krankheitsfall

- Betreuung der Kinder:
Da die Beauftragung eines sekundären Kooperationspartners für ein Angebot kultureller oder sportlicher Bildung über den primären Kooperationspartner erfolgt, sichert dieser im Krankheitsfall die Betreuung der teilnehmenden Kinder.
- Vergütung:
Im Falle von Dienstleistungen, die der sekundäre Kooperationspartner dem primären Kooperationspartner in Rechnung stellt, können nur tatsächlich erbrachte Leistungen in Rechnung gestellt werden (keine Vergütung im Krankheitsfall).

14) Versicherung und Steuern

- Versicherung der Schülerinnen und Schüler:
Die Schülerinnen und Schüler sind während des schulischen Ganztags und somit auch bei den Angeboten eines sekundären Kooperationspartners aus dem Bereich Kultur oder Sport über die Schule versichert (auch an außerschulischen Lernorten). In Angebot 2 und 3 sind die Kinder über den primären Kooperationspartner zu versichern.
- Versicherung des sekundären Kooperationspartners aus dem Kulturbereich:
Im Falle von Dienstleistungen, die der sekundäre Kooperationspartner dem primären Kooperationspartner in Rechnung stellt, leistet der primäre Kooperationspartner keine



Sozialversicherungsbeiträge für den Kulturpartner – dieser muss sich selbst versichern und seine Einkünfte aus den erbrachten Leistungen selbst versteuern. Bei einer geringfügigen Beschäftigung ist dies über den Arbeitsvertrag geregelt.

Hinweis für Sportvereine: Handreichung Kooperation Sportverein und Ganztagschule, Herausgeber: Sportjugend Niedersachsen, Kapitel 6: Versicherungs-, Rechts- und Steuerfragen

15) Absprachen und Vereinbarungen

Absprachen mit dem primären Kooperationspartner einer Schule sollten in Form einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden.

16) Arbeitsgrundlagen und Arbeitshilfen

- Kontaktliste der Ansprechpartner von primären Kooperationspartnern der Oldenburger Ganztagsgrundschulen (siehe Anlage 1)
- [Neuer Erlass „Die Arbeit an der Ganztagschule“](#)
- [Rahmenkonzept „Kooperative Ganztagsbildung in Grundschulen“](#)
- [Handreichung Kooperation Sportverein und Ganztagschule, Herausgeber: Sportjugend Niedersachsen, 3. Auflage \(2015\)](#)
- [Rahmenvereinbarung zwischen LSB Niedersachsen e. V., Sportjugend Niedersachsen e. V. und dem Niedersächsischen Kultusministerium](#)
- [Liste der Oldenburger Schulen](#) mit Kennzeichnung der Ganztagsgrundschulen
- Internetseite des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Thema:
www.ganztagschule-niedersachsen.de

17) Beratungsmöglichkeiten

Ansprechpartnerin für Angebote kultureller Bildung:

Stadt Oldenburg
Amt für Kultur und Sport
Fachdienst Kulturbüro
Sophie Arenhövel
Peterstraße 23
26121 Oldenburg
Tel. 0441 235-3062
E-Mail: sophie.arenhoevel@stadt-oldenburg.de

Ansprechpartnerinnen für Angebote sportlicher Bildung:

Stadt Oldenburg
Amt für Kultur und Sport
Fachdienst Sportbüro
Johanna Reimann
Peterstraße 1
26121 Oldenburg
Tel. 0441 235-3162
E-Mail: Johanna.Reimann@stadt-oldenburg.de

Stadtsportbund Oldenburg e. V.
Claudia Lehnort
Peterstr. 1
26121 Oldenburg
Tel. 0441 15384
E-Mail: geschaeftsstelle@ssb-oldenburg.de

Stand: 27.06.2016



Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der primären Kooperationspartner an Ganztagsgrundschulen

	Grundschule/ Einführung des Ganztags	Adresse	Träger	AnsprechpartnerIn an der Grundschule	Telefonnummer	E-Mail-Adresse
1.	Offene GTGS Nadorst 2012/2013	Eßkamp 6 23127 Oldenburg	KiB e.V.	Frau Kerstin Schäfer	0441-350 99 000	gt.nadorst@kib-ol.de
2.	Offene GTGS Donnerschwee 2012/2013	Donnerschweer Str. 262 26123 Oldenburg	Verein für Kinder e.V.	Herr Tammo Poppinga	0441-960 230 02 0441 – 390 630 36 (Ganztagsbüro)	leitung-donnerschwee@verein-fuer-kinder.de
3.	Offene GTGS Ofenerdiek 2013/2014	Lagerstr. 39 26125 Oldenburg	DRK e.V.	Frau Monika Logemann	0160-572 8184	m.logemann@drk-ol.de
4.	Offene GTGS Krusenbusch 2013/2014	Dießelweg 25 26135 Oldenburg	KiB e.V.	Frau Silvia Sacré	0441-36184620	gt.krusenbusch@kib-ol.de
5.	Offene GTGS Staakenweg 01.02.2014	Staakenweg 7 26131 Oldenburg	KiB e.V.	Frau Johanna Nowak	0441- 48 073 24	gt.staakenweg@kib-ol.de
6.	Offene GTGS Babenend 2014/2015	Babenend 15-17 26127 Oldenburg	Verein für Kinder e.V.	Frau Stephanie Meyer	0441-99908284	ganzttag-babenend@verein-fuer-kinder.de
7.	Teilgebundene GTGS Kreyenbrück 2015/2016	Breewaterweg 2 26133 Oldenburg	Verein für Kinder e.V.	Frau Ronja Liebscher	0441 - 999 582 21	r.liebscher-kreyenbrueck@verein-fuer-kinder.de
Schulen in Vorbereitung auf den Ganzttag						
8.	Offene GTGS Heiligengeisttor 2016/2017	Ehnrnstr. 8 26121 Oldenburg	KiB e.V.	Frau Nicole Gombert	0441 - 8859064	gt.hgt@ kib-ol.de
9.	Offene GTGS Bümmerstede 02/2017	Bümmersteder Tredde 110 26133 Oldenburg	KiB e.V.	Herr Maik Sonneborn	0441- 36 16 59 99 (z.Z. noch über den Hort erreichbar)	hort.waldmannsweg@kib-ol.de
10.	Offene Katholische GTGS Harlinger Straße	Harlingerstr. 14 26121 Oldenburg	KKO e.V.	Herr Christian Fischer	0441 36187244	Fischer@kkoev.de
Kontaktdaten der primären Kooperationspartner (Träger der freie Jugendhilfe)						
	KiB e.V.	Nettelbeckstr. 22 26131 Oldenburg		Frau Anja von Bülow	0441-350 76 20	Buelow@kib-ol.de
	Verein für Kinder e.V.	Schulstr. 12 26135 Oldenburg		Frau Astrid Bungenstock	0441-99 95 82 21	a.bungenstock@verein-fuer-kinder.de
	DRK e.V.	Schützenhofstr. 83-85 26135 Oldenburg		Frau Ute Kleßen	0441 77 93 3-56	u.klessen@drk-ol.de
	Katholische Kinder- tagesstätten Olden- burg e.V. (KKO)	Peterstr. 22 26121 Oldenburg		Herr Christian Fischer	0441 36187244	Fischer@kkoev.de

